



1/2003

Inhaltsverzeichnis

- Traktanden der Gemeindeversammlung
- Rechnung 2002 der Einwohnergemeinde Oberbalm
- Aus Gemeindeverwaltung und Gemeinderat
- Wenn Abfall in Rauch aufgeht.. – illegales Verbrennen „System Ötzi“
- Aus der Wegkommission
- ZSO Oberbalm
- Mütter- und Väterberatung Bern-Land
- Geburtstage
- Geburten
- Regions-Verband Schwarzwasser

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 26. Mai 2003, 20.00 Uhr im Schulhaus Oberbalm, Saal

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2002 und Bewilligung der Nachkredite
2. Teilrevision des Gebührenreglements; Änderung der Pass- und Identitätskartengebühren
3. Genehmigung der Zonenplanänderung Schlatt
4. Teilrevision des Baureglements (nur bei Annahme von Traktandum 3)
Ergänzung Art. 30 a (neu)
Ergänzung Art. 35
5. Berichterstattung und Verschiedenes

Es liegen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf:

- die Unterlagen zu Traktandum 2, 3 und 4 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung
- alle übrigen Akten 10 Tage vor der Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 02. Juni 2003 bis 02. Juli 2003 während dreissig Tagen in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich auf.

Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen, solche in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung, beim Regierungsstatthalter in Bern schriftlich und begründet einzureichen.

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Oberbalm angemeldet sind, werden zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

Oberbalm, 11. April 2003

Der Gemeinderat

Anschliessend an die Gemeindeversammlung zeigt Herr Hanspeter Baumann eine kurze, informative Multimediaschau der Region Gantrisch Bern.

Jahresrechnung 2002 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Die vorliegende Rechnung weist einen Ertragsüberschuss aus, wie ihn unsere Gemeinde in der ganzen Geschichte noch nie verzeichnen konnte.

Der Ertragsüberschuss beträgt **Fr. 883'512.40**

Das Ergebnis muss aber relativiert werden - in diesen 883'512.40 ist ein Buchgewinn aus dem Baulandverkauf Oberdorfstrasse von 823'099.-- Der ausgewiesene Buchgewinn ist nach Abzug der Erschliessungskosten berechnet. Die letzte Tranche von rund 200'000.-- wird noch das Jahr 2003 betreffen.

Wir haben anlässlich der Planung 2002 einen Mehraufwand von rund 182'000.-- geplant. Dieser Mehraufwand hat sich in einen Ertragsüberschuss von 60'413.-- verwandelt und somit präsentiert sich unsere Rechnung um rund 242'000.-- besser als budgetiert. Die Abweichungen können Sie aus der beigefügten Rechnung ersehen.

Wir haben nicht zuletzt aufgrund dieser Ausgangslage (Verkauf Bauland) die Steueranlage um 2 Zehntel gesenkt, damit alle steuerpflichtigen Mitbürgerinnen und Mitbürger davon profitieren können.

Der Finanzplan der Zukunft weist aufgrund der Steuersenkung einen Aufwandüberschuss aus. Damit wir diesen decken können, haben wir die Fr. 883'512.-- dem Eigenkapital zugewiesen. Stand des Eigenkapital nach Zuweisung vom 2002 rund 1.7 Mio.

Wer sich mit der Gemeinderechnung noch etwas vertiefter beschäftigen möchte, kann die Detailrechnung auf der Gemeindeverwaltung einsehen, welche 10 Tage vor der Gemeindeversammlung aufgelegt wird.

An der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2003 werden keine weiteren Unterlagen abgegeben, somit empfehlen wir Ihnen die Gemeindepnachrichten mitzunehmen.

Die vorliegende Rechnung wurde vom Gemeinderat genehmigt und wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.

Wir freuen uns auf Euer Erscheinen und sind auch gerne bereit allfällige Fragen zu beantworten.

Der Gemeinderat Oberbalm und der Finanzverwalter W. Streit

Jahresrechnung 2002 der Einwohnergemeinde Oberbalm

LAUFENDE RECHNUNG

KONTO	RECHNUNG 2002		VORANSCHLAG 2002		RECHNUNG 2001		
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	
Total Umsatz	3'517'359.55	3'517'359.55	2'576'770.00	2'576'770.00	3'077'470.55	3'077'470.55	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	883'512.40			181'980.00			
Total Aufwand/ Ertrag	2'633'847.15	3'517'359.55	2'576'770.00	2'394'790.00	3'077'470.55	3'077'470.55	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	548'860.15	157'380.00	517'070.00	133'750.00	513'603.10	144'835.60
011	Legislative	9'287.60	142.00	8'500.00	0.00	5'524.35	0.00
012	Exekutive	43'598.10	7'130.00	39'520.00	2'000.00	46'481.65	1'843.05
029	Allgemeine Verwaltung	276'382.00	32'748.10	261'600.00	28'100.00	249'315.30	27'757.20
090	Verwaltungsliegenschaft	31'923.55	2'555.00	38'900.00	600.00	28'330.65	13'727.10
091	Mehrzweckgebäude	91'175.10	18'311.10	74'700.00	9'200.00	93'697.65	11'254.75
092	Hauswartstelle Liegenschaften	96'493.80	96'493.80	93'850.00	93'850.00	90'253.50	90'253.50
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	182'237.05	182'163.30	150'160.00	131'440.00	148'774.60	134'604.80
100	Mass und Gewicht	7'400.40	0.00	10'000.00	0.00	12'570.85	0.00
101	Ubrige Rechtspflege	22'203.45	33'827.50	16'100.00	17'100.00	7'819.25	8'176.60
113	Gemeindepolizei	1'065.50	0.00	1'270.00	0.00	532.75	0.00
140	Wehrdienst	90'318.35	90'318.35	93'650.00	93'650.00	104'837.45	104'837.45
151	Militär	1'273.65	0.00	1'640.00	500.00	1'211.90	0.00
160	Zivilschutz	59'975.70	58'017.45	27'500.00	20'190.00	21'802.40	21'590.75
2	BILDUNG	470'545.75	25'327.90	561'770.00	23'700.00	723'737.25	25'149.70
200	Kindergarten	55'187.50	56.00	56'950.00	0.00	64'495.10	365.00
210	Primarstufe	180'906.15	2'907.60	193'370.00	500.00	327'962.85	883.80
212	Sekundarschulstufe 1	131'599.30	0.00	193'700.00	0.00	195'011.05	0.00
213	10. Schuljahr	0.00	0.00	10'000.00	0.00	5'500.00	0.00
214	Musikschulen	7'649.05	0.00	7'600.00	0.00	5'588.95	0.00
217	Schulliegenschaften	94'333.65	22'364.30	99'650.00	23'200.00	99'399.75	23'900.90
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	870.10	0.00	500.00	0.00	1'214.90	0.00
231	Industriell-gewerbliche Berufe	0.00	0.00	0.00	0.00	15'376.90	0.00
232	Kaufmännische Berufe	0.00	0.00	0.00	0.00	1'305.30	0.00
239	Ubriges berufliches Bildungswesen	0.00	0.00	0.00	0.00	5'737.45	0.00
291	Berufsberatung	0.00	0.00	0.00	0.00	2'145.00	0.00

Jahresrechnung 2002 der Einwohnergemeinde Oberbalm

LAUFENDE RECHNUNG

KONTO	RECHNUNG 2002		VORANSCHLAG 2002		RECHNUNG 2001	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3 KULTUR UND FREIZEIT	14'790.40	2'432.50	13'560.00	0.00	17'056.00	0.00
300 Bibliothek	2'000.00	0.00	2'000.00	0.00	2'000.00	0.00
301 Museen	1'617.25	0.00	1'100.00	0.00	992.00	0.00
302 Theater, Konzerte	3'325.75	0.00	3'200.00	0.00	3'133.00	0.00
309 Ubrige Kulturförderung	3'962.45	0.00	3'000.00	0.00	7'232.30	0.00
320 Massenmedien	2'411.20	0.00	2'000.00	0.00	2'215.60	0.00
330 Parkanlagen und Wanderwege	1'473.75	2'432.50	2'260.00	0.00	1'483.10	0.00
4 GESUNDHEIT	95'716.55	0.00	50'410.00	0.00	231'914.80	0.00
400 Spitäler	44'366.40	0.00	0.00	0.00	182'533.35	0.00
440 Spitex/Krankenpflege	45'000.00	0.00	45'000.00	0.00	45'000.00	0.00
450 Krankheitsbekämpfung	865.00	0.00	900.00	0.00	1'158.00	0.00
460 Schulärztliche Pflege	836.55	0.00	1'500.00	0.00	628.65	0.00
461 Schulzahnärztliche Pflege	4'034.00	0.00	2'000.00	0.00	1'713.60	0.00
470 Lebensmittelkontrolle	614.60	0.00	1'010.00	0.00	881.20	0.00
5 SOZIALE WOHLFART	524'253.15	115'724.25	537'800.00	66'800.00	459'361.35	117'006.15
500 AHV-Zweigstelle	9'332.00	804.00	9'300.00	800.00	10'000.00	812.00
501 Gde.anteil am Beitrag des Kt.für die AHV	53'813.00	0.00	55'800.00	0.00	30'574.00	0.00
510 Gde.anteil am Beitrag des Kt. für die IV	44'547.00	0.00	46'000.00	0.00	24'247.00	0.00
520 Krankenversicherung	42'015.95	4'729.35	5'000.00	3'000.00	40'849.50	7'692.30
530 EL der AHV/IV; Sonstiges	97'077.00	0.00	103'500.00	0.00	55'888.00	0.00
540 Jugendschutz	3'937.00	0.00	4'000.00	0.00	3'827.00	0.00
580 Sozialhilfe	12'550.20	5'124.45	40'000.00	2'000.00	29'335.85	3'717.80
581 Zuschüsse an minderbemittelte Personen	0.00	0.00	1'000.00	0.00	0.00	0.00
582 Weitere Wohlfahrtseinrichtungen	681.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
583 Asylwesen	33'319.60	39'487.30	29'200.00	16'000.00	23'918.60	30'339.00
585 Inkassohilfe+Bevorschussung von Unterhaltsbeitr. für Kinde	3'283.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
587 Lastenausgleich	222'196.90	65'579.15	239'000.00	45'000.00	237'721.40	74'445.05
588 Arbeitslosenfürsorge	0.00	0.00	2'000.00	0.00	0.00	0.00
590 Hilfsaktionen im Inland	1'500.00	0.00	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00

Jahresrechnung 2002 der Einwohnergemeinde Oberbalm

LAUFENDE RECHNUNG

KONTO	RECHNUNG 2002		VORANSCHLAG 2002		RECHNUNG 2001	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
6 VERKEHR	138'818.70	43'269.60	172'600.00	43'300.00	162'994.65	56'906.00
620 Gemeindestrassennetz	88'272.70	29'285.60	119'300.00	31'300.00	122'810.65	44'106.00
650 Regionalverkehrsbetriebe	0.00	0.00	33'300.00	0.00	24'254.00	0.00
651 Nahverkehrsbetriebe	3'000.00	0.00	2'000.00	0.00	1'800.00	0.00
690 Ubriger Verkehr	47'546.00	13'984.00	18'000.00	12'000.00	14'130.00	12'800.00
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	359'035.40	306'934.15	271'400.00	242'900.00	275'634.70	259'929.30
700 Wasserversorgung	124'441.40	124'441.40	73'500.00	73'500.00	70'761.40	70'761.40
710 Abwasserentsorgung	90'828.50	90'828.50	95'600.00	95'600.00	84'897.95	84'897.95
720 Abfallentsorgung	70'063.25	70'063.25	60'000.00	60'000.00	58'845.20	58'845.20
740 Friedhof und Bestattung	22'447.25	17'125.00	17'400.00	10'000.00	17'654.50	8'405.00
750 Gewässerverbauung	44'440.10	648.00	17'100.00	0.00	40'112.85	10'141.25
780 Öffentliche Toiletten	3'343.90	0.00	4'000.00	0.00	3'362.80	0.00
789 Ubrige Immissionen	3'471.00	3'828.00	3'800.00	3'800.00	0.00	87.00
790 Raumplanung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26'791.50
8 VOLKSWIRTSCHAFT	2'482.40	28'197.00	5'700.00	27'010.00	3'968.25	27'010.00
800 Landwirtschaft	2'482.40	1'187.00	5'700.00	0.00	3'968.25	0.00
860 Elektrizität	0.00	27'010.00	0.00	27'010.00	0.00	27'010.00
9 FINANZEN UND STEUERN	297'107.60	2'655'930.85	296'300.00	1'725'890.00	540'425.85	2'312'029.00
900 Obligatorische periodische Steuer	0.00	1'216'494.30	0.00	1'155'600.00	0.00	1'523'060.40
901 Obligatorische aperiodische Steuern	0.00	31'838.00	0.00	7'000.00	0.00	171'642.20
902 Liegenschaftssteuern	0.00	82'269.55	0.00	87'500.00	0.00	86'197.85
903 Steuerabschreibungen	27'572.10	1'882.95	10'000.00	0.00	21'186.35	425.25
904 Fakultative Steuern und Abgaben	0.00	3'390.00	0.00	3'300.00	0.00	3'210.00
920 Finanzausgleich	0.00	365'557.00	0.00	356'400.00	0.00	169'425.00
930 Anteile an kant. Steuern und Abgaben	27'441.00	1'622.00	28'000.00	10'000.00	27'088.00	-867.70
940 Zinsen	56'099.35	10'167.70	56'300.00	3'600.00	61'681.40	45'381.05
942 Liegenschaften Finanzvermögen	40'700.15	942'709.35	32'000.00	102'490.00	39'723.80	313'554.95
990 Abschreibungen	145'295.00	0.00	170'000.00	0.00	390'746.30	0.00

GA-Flexikarte

Wie sicher bereits viele von Ihnen erfahren haben, hat die SBB entschieden, die GA-Flexikarte nur noch über die Gemeinden zu verkaufen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Karten auch in Zukunft im gleichen Rahmen und zum gleichen Preis abzugeben. Der Preis pro Flexicard beträgt Fr. 32.–.

Wir hoffen auf einen regen Gebrauch der GA-Flexikarte und wünschen allen eine gute Reise.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat

Fussgängerstreifen und Bodenmarkierungen im Dorf Oberbalm

Auf der Gemeindeverwaltung ging eine Anfrage betreffend Fussgängerstreifen und Bodenmarkierung „Achtung Kinder“ ein. Folgendes ist zu berichten:

Die Situation wurde vor Ort mit einem Bfu- und einem Kantonsvertreter angeschaut.

Ein Fussgängerstreifen wird nur dann bewilligt, wenn folgende gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind:

- 50 Querungen von Fussgängern pro Stunde und
- ca. 200 Durchfahrten von Autos in Spitzenzeiten

Oberbalm erfüllt diese Anforderungen nicht, und deshalb wird der Fussgängerstreifen durch den Kanton nicht bewilligt und auch nicht erstellt.

Eine weitere Möglichkeit in Form einer Bodenmarkierung „**Achtung Kinder**“ wurde diskutiert. Gemäss Aussagen des Bfu Vertreters bringt dies nicht den gewünschten Erfolg und wurde deshalb ebenfalls verworfen.

Der Gemeinderat hat die Absicht, ein Geschwindigkeitsmessgerät zu mieten, damit Sie als Fahrer, und der Gemeinderat eine Auswertung resp. eine Information über die gefahrene Geschwindigkeit im Dorf erhalten. Der Gemeinderat behält sich allfällige mögliche Massnahmen aufgrund der Auswertungen vor.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner sorgsam durch unser Dorf zu fahren.

Der Gemeinderat

Zuständigkeiten der Gemeindeverwaltung

Finanzverwalter	Herr W. Streit, 031/848 10 59
Gemeindeschreiberin Arbeitsamt Steuerwesen Vormundschaft Sicherheitsdelegierte	Frau B. Messerli, 031/848 10 50
AHV-Zweigstelle	Frau B. Messerli, 031/848 10 50
Gemeindeschreiberin-Stv. Arbeitsamt Einwohner- und Fremdenkontrolle Liegenschaftssteuern Quellensteuern amtl. Bewertung	Frau B. Spycher, 031/848 10 50
Bauverwaltung	Frau B. Spycher, 031/848 10 50

Wasser- und Abwasserrechnungen 2002

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Wir haben an der Gemeindeversammlung Mai 2001 entschieden, die Computeranlage inkl. der Software neu zu beschaffen (notwendige Erneuerung). In diesem Zusammenhang wurde nun das Debitorenprogramm geliefert. Die Finanzverwaltung hat die Absicht, die Rechnungsstellung für das Jahr 2002 für Wasser und Abwasser mit diesem Programm zu machen. Dies benötigt die Erfassung sämtlicher Grunddaten, was aufwändiger ist, als erwartet. Aus diesem Grunde war es uns bis heute noch nicht möglich, die Abrechnung für die Bezüge 2002 zu erstellen. Wir gehen davon aus, dass Sie die Rechnungen bis spätestens im Sommer erhalten werden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.
Herr W. Streit, Tel: 031/848 10 59.

Die Gemeindeverwaltung

Neue Telefonnummern

Wir haben die neuen Telefonnummern der Einwohnergemeinde Oberbalm im Anzeiger Region Bern publiziert. Wir möchten Sie jedoch trotzdem nochmals auf die neuen Nummern hinweisen:

Gemeindeverwaltung
Steuerbüro
Bauverwaltung
AHV-Zweigstelle

Tel: 031/848 10 50

Finanzverwaltung

Tel: 031/848 10 59

Wir sind wie folgt für Sie da:

Gemeindeschreiberei und AHV-Zweigstelle

Finanzverwaltung

Montag 08.30 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Montag 08.30 – 11.30 Uhr

Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 08.30 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 08.30 – 11.30 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Grünabfuhr

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Herr Trittibach, Gassershaus, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, die Grünabfuhr probeweise ein Jahr durchführen wird.

Folgendes ist zu beachten:

- **Rasenschnitt**
An untenstehenden Daten wird Herr Trittibach jeweils von **Montagmittag bis Dienstagmittag** ein Wagen auf den Viehschauplatz stellen, auf den alle EinwohnerInnen ihren Rasen und sonstige Grünabfälle deponieren können.

Daten:**Mai:** 26.**Juni:** 02., 09., 16., 23., 30.**Juli:** 14., 28.**August:** 11., 25.**September:** 08., 22.**Oktober:** 06., 13., 20., 27.**November:** 03.**➤ Grünabfälle**

Die Grünabfälle werden gesondert, ebenfalls auf dem gleichen Wagen wie der Rasen deponiert.

➤ Gehölze

Im November 2003 findet eine Häckselaktion statt, für welche man sich bei der Gemeindeverwaltung anmelden kann. Die Häckselaktion wird vorgängig im Amtsanzeiger publiziert.

Falls jemand zwischendurch häckseln möchte, kann man sich direkt mit Herrn Trittibach (031/849 19 06) in Verbindung setzen.

Der Häckseldienst wird den Betroffenen in Rechnung gestellt.

Wir bitten alle zu beachten, dass keine Hausabfälle mit der Grünabfuhr entsorgt werden dürfen. Dafür gibt es immer noch Kehrichtsäcke mit Marken.

Für Ihr Verständnis danken wir bestens und hoffen auf ein gutes, erfolgreiches Jahr.

Für **weitere Auskünfte** steht Ihnen die **Gemeindeverwaltung, 031/848 10 50** oder **Herr Trittibach, 031/849 19 06**, gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat

Konrad Trittibach ergänzt:

Das ist kompostierbar --- frisch und frei von Fremdstoffen:**Aus dem Haushalt:**

- Rohe Rüstabfälle von Obst und Gemüse
- Kaffeesatz und Teekraut inkl. Filterpapier
- Eierschalen
- Blumensträuße ohne Draht und Schnur
- Topfpflanzen ohne Töpfe

Aus dem Garten:

- Rasen-/Wiesenschnitt Laub
- Strauch- und Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Jät und Fallobst

Das gehört n i c h t in die Grünabfuhr:

- Gekochte Speiseresten
- Fleisch, Fisch, Knochen
- Kunststoff und Plastik
- Unverrottbare Schnüre
- Steine
- Hundekot und Katzenstreu
- Glas, Metall
- Textilien
- Batterien
- Asche
- Mineralöl
- Staubsaugersäcke
- Strassenwischgut

„Ötzi“ lässt grüssen?

Damals gings ja noch, einfach so ein Feuerchen zu entfachen, in freier Natur oder in der eigenen Höhle. Viel mehr als Rauch, Russ und ein wenig Gestank ging dabei nicht in die Luft. Und die nächste Höhle war meilenweit entfernt! Ausser Holz und Grünmaterial oder tierisches wurde ja nichts verbrannt, pardon „grilliert“. Doch die Umwelt hat damals schon darauf reagiert, wie wissenschaftliche Untersuchungen im antarktischen Eis belegen.

Aber heute, mit dem berühmten „Fässli“ hinter dem Haus, mit der Holzfeuerung, mit dem Cheminée, frei in der Hofstatt oder im Gartengrill? Was geschieht, wenn wir gedankenlos lackiertes Holz, Plastik, Gummi, Karton, etc. verbrennen? Unser modernes „Feuerchen“ raucht, russt und stinkt auch (sogar fürchterlich), aber es verbreitet dabei noch viel mehr Unangenehmes, sogar Gefährliches wie zum Beispiel: Stickoxyde, Salzsäure, Kohlenwasserstoffe, Blei, Dioxine (krebserregend) und Furane. Man sieht sie nicht in der Luft oder im Boden und im Grundwasser. Dennoch gelangen sie leider unweigerlich dorthin. Wir atmen dann alles unbemerkt ein oder essen es mit dem liebevoll gezogenen, eigenen „Bio“ – Gemüse! E Guete! Die wilde Verbrennung von 1 kg Abfall belastet die Umwelt so stark wie die Entsorgung von 10 Tonnen in einer modernen Kehrrechtverbrennungsanlage.

Fazit:

Brennbare Abfälle, wie behandeltes Holz (lackiert, gestrichen, imprägniert, etc.), Kunststoffverpackungen, Karton, etc. dürfen nicht privat verbrannt werden. Sie schädigen damit Ihre Gesundheit, die Ihrer Nachbarn, Ihres Haustiers, die Umwelt mit der ganzen Flora und Fauna, ja sogar Ihr Cheminée, den Ofen und den Kamin (Kaminbrand). Fragen Sie doch mal Ihren Kaminfeger. Was wäre, wenn sich alle so verhielten? **Falls jemand bei den entsprechenden Stellen klagt, riskieren Sie eine Busse!**

Die Moral von der Geschichte: sei kein „Ötzi“, mach das nicht!

Unser Tipp:

Als rücksichtsvoller Zeitgenosse überlassen Sie die Verbrennung von Abfällen besser den dafür ausgebildeten Fachleuten in einer KVA. So verhindern Sie nicht nur oft irreparable Schäden, Sie sparen langfristig auch Geld.

Was man darf:

- Cheminéeholz und Holzkohle, wie im Handel erhältlich,
- trockenes, chemisch unbehandeltes Holz,
- trockene Zweige und Reisig
- sowie in kleinen Mengen unbedrucktes Papier

können ohne Bedenken verfeuert werden.

Vielen Dank für Ihre Rücksicht!

Gemeinderat Oberbalm
AVAG AG Jaberg
KIGA Bern
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft

Weiter rufen wir in Erinnerung: Verboten ist auch das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen ausserhalb bewilligter Entsorgungsanlagen, d.h. kein Kehrrecht im Wald, im Graben, im Bachbett, etc. Gegen fehlbare wird künftig Strafanzeige eingereicht!

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen der Gemeinde und Privaten / Einfriedungen (Stacheldrahtzaun)

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** zu beachten:

1. **Bäume, Sträucher und Anpflanzungen**, die zu nahe an Strassen stehen **oder in den Strassenraum hineinragen**, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten; ebenso wird die freie **Durchfahrt für die Kehrichtabfuhr beeinträchtigt**.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 02. Februar 1964 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Ueberhängende Aeste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen und Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inklusiv Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht,

bis zum 31. Mai 2003

die **Aeste und andere Bepflanzungen** auf das vorgesehene Lichtmass **zurückzuschneiden**. Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Aeste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen auf einen Abstand von 2m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.



BITTE BEACHTEN



Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten durch die Wegkommission auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt. D.h., sollten die Strassenanstösser die Arbeiten nicht bis zum 31. Mai 2003 ausgeführt haben, werden diese durch die Wegkommission (mit Rechnungsstellung für die geleisteten Arbeiten) ausgeführt.

WK 3/02 zugunsten der Allgemeinheit vom 21. bis 25. Oktober



Im Zivilschutzeinsatz vom letzten Herbst rückten 23 Zivilschützer ein. Drei Gruppen verbauten am Riedligraben, Trüebbach und Widengraben Bachufer. Eine Gruppe montierte Strassenschilder und Hausnummern und eine weitere Gruppe führte Unterhaltsarbeiten an der Zivilschutzanlage aus.



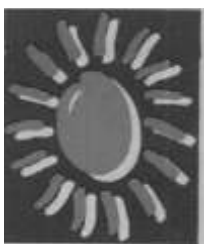


Trotz ziemlich misslichen Wetterverhältnissen wurde das WK-Ziel erreicht und ich konnte am Freitagabend den unfallfreien Kurs schliessen.



An dieser Stelle danke ich allen Kursteilnehmern ganz herzlich für ihren Einsatz und hoffe euch auch diesen Herbst im Kurs vom 20. bis 24. Oktober begrüßen zu können.

Heinz Guggisberg



Die nächsten Beratungen im Schulhaus Oberbalm finden an folgenden Daten statt:

19. Mai		18. August	17. November
16. Juni	15. September	15. Dezember	
21. Juli	20. Oktober		

jeweils von **14.00 – 16.00 Uhr**

Die Telefonsprechstunde Montag – Freitag 8.00 – 11.00 Uhr unter Telefon 031 922 06 70

Die neuen Kursprogramme können bezogen werden bei:

Mütter- und Väterberatung Bern-Land

Ey 4

3063 Ittigen

Tel. 031 922 06 70

oder E-Mail:

mvb_bern_land@freesurf.ch





Nein, nein, ich will nicht

Ein Abend zum Thema...

- ... warum trotz mein Kind?
- ... welche Formen von Trotz gibt es?
Wovon hängen sie ab?
- ... was können wir als Eltern tun?



Pfnusch - CARTOON

Wann / Wo

18. 6. 2003

im Schulhaus
Oberbalm

Tag / Zeit

Mittwoch
20.00 – 22.00 Uhr

Leitung

Elisabeth Stucki
Psychologin

Kurskosten:

Fr. 20.- pro TeilnehmerIn (Kursunterlagen nicht inbegriffen)
Fr. 15.- für Mitglieder

Anmeldeschluss: 14 Tage vor Kursbeginn

Weitere Auskünfte oder Anmeldung bei:
Mütter - und Väterberatung Bern-Land, Ey 4, 3063 Ittigen,
Tel: 922 05 40, 922 06 44, 922 06 70 oder per Fax: 922 08 10,
E-mail: mvb_bern_land@freesurf.ch

Dieses Jahr feierten oder feiern Geburtstag:

100 Jahre	Maurer-Rolli Lina	Pflegezentrum Sch. burg	25. Juni 1903
98 Jahre	Guggisberg-Staub Martha	Oberflüh 159 b	23. Juli 1905
95 Jahre	Schmutz-Zimmermann Frieda	Neuhaus 132	3. April 1908
92 Jahre	Riesen-Schläfli Ida	Oberbalmstr. 236	13. August 1911
	Krebs-Burren Dora	Oberbalmstr. 204	18. August 1911
91 Jahre	Steiner-Nyfelser Frieda	Flühschlauchen 170	10. Februar 1912
	Hofer-Gilgen Ida	Horbermatt 113	11. Februar 1912
90 Jahre	Rolli-Mühlemann Frieda	Tschachen 223	15. März 1913
	Pauli-Wiedmer Pearl	Oberbalmstr. 234	17. Juni 1913
	Riesen-Probst Gertrud	Erbsmatt 297 b	21. September 1913
89 Jahre	Hofstetter-Mollet Walter	Schwendi 179	18. Januar 1914
	Hugi-Bertschy Cäcilia	Hinterberg 88	30. Juli 1914
87 Jahre	Zimmermann Walter	Stierenweid 130	17. Januar 1916
	Wittwer-Fankhauser Ida	Tschuggen 163	11. Februar 1916
	Maurer-Baumann Alfred	Oberbalmstr. 224	8. Juni 1916
86 Jahre	Schmutz-Guggisberg Rudolf	Hinterbergstr. 38	3. Juni 1917
85 Jahre	Augsburger-Stähli Fritz	Oberbalmstr. 209	16. Juli 1918
84 Jahre	Guggisberg Helena	Kleingschneit 321	19. Mai 1919
	Marti Werner	Führenweid 255	12. November 1919
83 Jahre	Gilgen Lina	Lehn 13	26. Januar 1920
	Brechbühl Fritz	Erbsmatt 293	1. Oktober 1920
	Wittwer-Schüpbach Margrit	Allmend 292	7. Oktober 1920
	Krebs Rudolf	Altersheim Kühlewil	6. Dezember 1920
	Zahnd-Beyeler Lydia	Balmberg 80 b	26. Dezember 1920
82 Jahre	Kühni-Brand Margaretha	Borisriedstr. 7	3. März 1921
	Monnier-Schmutz Margaretha	Flühschlauchen 170 a	26. März 1921
	Burri-Stähli Marie	Mätteli 165	27. September 1921
	Beer-Widmer Ulrich	Bergzelg 155	5. November 1921
	Hugi Werner	Pflegewohnheim Köniz	9. November 1921

81 Jahre	<i>Gilgen-Leu Albrecht</i>	<i>Lehn 13</i>	<i>4. Januar 1922</i>
	<i>Wyss-Hänni Elisabeth</i>	<i>Brüchen 272</i>	<i>5. März 1922</i>
	<i>Aebischer-Marti Friedrich</i>	<i>Fuhrenweid 255</i>	<i>22. März 1922</i>
	<i>Rolli-Rolli Frieda</i>	<i>Schneitershaus 189</i>	<i>29. März 1922</i>
	<i>Schmutz-Guggisberg Anna</i>	<i>Hinterbergstr. 38</i>	<i>6. April 1922</i>
	<i>Wyss-Hänni Simon</i>	<i>Brüchen 272</i>	<i>3. Mai 1922</i>
	<i>Staub-Winzenried Fritz</i>	<i>Unteräschi 279 c</i>	<i>31. August 1922</i>
80 Jahre	<i>Schweizer-Scheuner Hans</i>	<i>Hinterbergstr. 4</i>	<i>4. Januar 1923</i>
	<i>Hänni-Hirschi Alice</i>	<i>Schlatt 302</i>	<i>20. Juni 1923</i>
	<i>Schweizer-Scheuner Erika</i>	<i>Hinterbergstr. 4</i>	<i>14. Juli 1923</i>
	<i>Hunziker-Glanzmann Rudolf</i>	<i>Oberbalmstr. 240</i>	<i>20. August 1923</i>

Geburten

GEBURTEN NOVEMBER 2002 BIS APRIL 2003

17. November 2002	Stankiewitz Sophie Tochter des Stankiewitz Oliver und der Winzenried Stankiewitz Annemarie Fuhren 269
27. November 2002	Riesen Martin Sohn des Riesen Markus und der Riesen geb. Guggisberg Sandra Balnberg 85
16. Dezember 2002	Scherler Eric Sohn des Scherler Adrian und der Scherler geb. Vaucher Fabienne Grabweid 261
09. März 2003	Maurer Simon Sohn des Maurer Peter und der Maurer geb. Stübi Beatrice Schlauchen 91
03. April 2003	Soulémane Noura Tochter des Soulémane Mohamed und der Ramseier Soulémane Pia
14. April 2003	Zeller Gilles Sohn des Zeller Roger und der Zeller geb. Wild Corinne Schmittengässli 4

Regionssekretariat, Dorfplatz 22
3150 Schwarzenburg

Telefon 031 731 09 53
Fax 031 731 32 11

E-mail: info@schwarzwasser.ch

Beilage zu den Gemeinde-Informationen
der 11 Regionsgemeinden

1/03
Nr. 13

Internet: www.schwarzwasser.ch

Schwarzwasser-Preis 2003

Zum 6. Mal verleiht der Regions-Verband dieses Jahr den Schwarzwasser-Preis für innovative Leistung. Dieser Preis will neue und realisierte Ideen aus der Region honorieren. Die mit 10'000 Franken dotierte Preissumme soll den Pioniergeist in den verschiedenen Branchen anspornen (Landwirtschaft, Gewerbe, Freizeit, Kultur, Bildung usw.) Hauptsponsoren sind die drei Regionalbanken Amtersparniskasse Schwarzenburg, Spar- und Leihkasse Riggisberg und Ersparniskasse Rüeggisberg. Gewinnen können den Schwarzwasser-Preis Einzelpersonen oder Institutionen aus der Region. Bewertet werden die Bewerbungen nach wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kriterien. Beispielsweise welche regionale Bedeutung die Innovation hat, ob Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen werden, ob die kulturelle Vielfalt gefördert wird, ob ein Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen geleistet wird usw. Interessenten erhalten Auskunft und Bewerbungsunterlagen beim Regions-Verband Schwarzwasser Tel. 031 731 09 53, Fax 031 731 32 11, E-mail info@schwarzwasser.ch Eingabeschluss ist der 30.06.2003

Genehmigung LEK

Im März hat die Delegiertenversammlung das regionale Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) genehmigt. Dieses zeigt auf, wo und wie sich die Region in landschaftlicher Hinsicht weiterentwickeln soll. Es bildet insbesondere auch die Grundlage für weitere ökologische Beitragsleistungen an die Landwirtschaft. Wenn die bereits vorhandenen Oekoflächen zu grösseren Gebieten vernetzt werden, unterstützt der Bund die Bewirtschafter mit zusätzlichen 500 Franken pro Hektare und Jahr. Die Vernetzung dieser Oekoflächen wurde in allen Gemeinden an die Hand genommen. Könnten alle Oekoflächen von rund tausend Hektaren sinnvoll vernetzt werden, ergäben diese ca. 500'000 Franken Zusatzbeiträge.

Projekt Waldlandschaft Gantrisch – mit Bundes- hilfe gestartet

Was lange währt, wird endlich gut. Die Kantons- und Bundesstellen haben das eingereichte Projekt gutgeheissen. Was wollen wir mit diesem Projekt erreichen? Es soll zur nachhaltigen Entwicklung der Region beitragen. In wirtschaftlicher Hinsicht steht die Erhöhung der Wertschöpfung im Zentrum (neue Güter und Dienstleistungen). Zudem soll die regionale Identität

der zahlreichen Organisationen verbessert werden (z.B. gemeinsames Signet). Der unvergleichliche Landschaftscharakter soll erhalten und gefördert werden. Der Bund hat uns 1,25 Millionen Franken zugesichert (Gesamtkosten 2,5 Mio). Das Projektgebiet umfasst die beiden Planungsvereine Schwarzwasser und Gürbetal mit einer Fläche von ca. 330 km² und rund 39'000 Einwohnern.

Verein A+: Kein weiterer Abbau der medizinischen Grundversorgung in unserer Region – darum:

SPITAL RIGGISBERG – JA
Zweck des am 20. Januar 2003 gegründeten Vereins A+ ist die Erhaltung lebensfähiger Strukturen in unserer Landregion. Insbesondere setzt er sich für die Erhaltung der stationären Akutmedizin am Spital Riggisberg ein. Zudem versteht sich der Verein auch als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Spital.

Der Verein A+ zählt heute bereits 500 Einzelmitglieder. Erfreulicherweise sind auch Gemeinden, Firmen, Vereine usw. als juristische Personen beigetreten.

Um die Aufgaben im Sinne der Vereinsstatuten erfüllen zu können, ist der Vorstand auf breite Unterstützung der Bevölkerung angewiesen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Werden Sie Mitglied!

Mit Ihrem Beitritt zum Verein A+ setzen Sie sich aktiv für ein Anliegen unserer Region ein und werden regelmässig über den Stand der Dinge informiert..

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitglieder des Vereinsvorstandes gerne zur Verfügung:

- Christine Bär-Zehnder, Präsidentin, Riggisberg
- Marlise Beyeler-Hänni, Sekretärin, Rüeggisberg
- Christoph Gugger, Kassier, Zimmerwald
- Werner Aebischer, Guggisberg
- Irene Lüthi, Mühlethurnen
- Richard Stauber, Albligen
- Peter Staudenmann, Lanzenhäusern.

Statuten und Beitrittsformulare sind zu beziehen bei:

- Marlise Beyeler-Hänni, Brügglen, 3088 Rüeggisberg,
Tel.: 031 809 21 15

2002 – ein ereignisreiches Jahr für Verein Gantrisch

Wir blicken auf ein wiederum sehr aktives Jahr zurück, in welchem sich der Verein GANTRISCH Bern schwerem Gewicht den Themen Expo.02 und Ausarbeitung des Projektes „Wald Landschaft Gantrisch“ (WLG) gewidmet hat.

An der **Expo.02** waren wir wie folgt vertreten:

- Terminal B: Verkauf von regionalen Produkten während der ganzen Expo
- Murten, Spezialitätenmarkt: Verkauf regionaler Produkte während der ganzen Expo
- Artepilger Biel: Kantonaltag Bern, Organisation der Verpflegung
- Murten, Forum EXPO agricole: Thema Wald vom 9. – 15.7.02

Trotz diesem zusätzlichen Engagement wurden die bereits traditionellen Auftritte im bewährten Rahmen weitergeführt:

- **Globus Bern**
Osteierverkauf (21.-30.3.02). Verkaufsstand beim Eingang an verschiedenen Wochenenden übers ganze Jahr.
Weihnachtsgüterverkauf (28.11. – 24.12.02)
- **Autobahnraststätte Grauholz** 20./21.4.02
- **Schafscheid in Riffenmatt** 5.9.02
- **Sichleite auf dem Bundesplatz** 16.9.02
- **Wattenwilmärit** 2.10.02

Im neuen Verkaufsgeschäft in Wattenwil sind nun ganzjährig Produkte unserer Signetanwender erhältlich (beim Elektrogeschäft Schnyder, Wattenwil). Weitere Verkaufsstellen sollen entstehen.

Motivation und Interesse an den Grundsätzen unserer Tätigkeit signalisieren auch die im Jahr 2002 gestiegenen **Mitgliederzahlen**:

- 51 Signetanwender aus den verschiedensten Branchen
- 24 Einzelmitglieder
- 24 juristische Personen

RegioPlus-Projekt „Wald Landschaft Gantrisch“

Das in gemeinsamer Arbeit mit dem Initiativteam Wald Landschaft Gantrisch erarbeitete Projekt wurde auf Empfehlung des Staatssekretariates für Wirtschaft (seco) überarbeitet und auf eine Gesamtprojektsumme von 2,5 Mio. Franken erhöht.

Das Projekt ist in insgesamt 17 Teilprojekte gegliedert. Die verschiedenen Aktivitäten der bisherigen Basisgruppen des Vereins GANTRISCH Bern werden in diese Teilprojekte einfließen.

Ausblick

Der Verein GANTRISCH Bern hat als Träger des Projektes „Wald Landschaft Gantrisch“ eine Hauptaufgabe zu übernehmen. Veränderungen sind absehbar, Strukturen werden sich anpassen müssen und im eigenen Interesse sind dem Projekt weiterhin die besten Kräfte zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird sich der Verein GANTRISCH Bern auf seine eigenen Werte besinnen, die Grundanliegen neu definieren und festlegen müssen, welches Gesicht nach aussen er inskünftig zu tragen gedenkt.

Das Jahresprogramm 2003

Informationen und Produkte aus der Region werden auch im Jahr 2003 an mehr als 20 Anlässen angeboten. Besonders zu beachten ist der Buremärit in Rüederswil oder die Mitwirkung am 200 Jahr Jubiläum im Amt Seftigen. Per Inserat werden wir wieder rechtzeitig auf unsere Aktivitäten hinweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Sekretariat Verein
GANTRISCH Bern
Erika Stauber-Hostettler,
Zelg, 3183 Albligen
Tel. 031 741 42 46, E-Mail
info@gantrisch.ch
www.gantrisch.ch

Haben Sie gewusst,

... dass am 1.1.03 17'081 Einwohner in der Region wohnten – 245 weniger als 1996

... dass die Region Schwarzwasser bisher 93 Investitionsdarlehen in der Höhe von 31,6 Millionen Franken erhalten hat. Dies ergibt eine Zinskostensparnis von rund 14,6 Mio.

Schwarzenburg, 11. April 2003